



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit / Bundesamt für Statistik BFS

Variablenbeschrieb der Erhebung der Qualitätsindikatoren im Bereich der Pflegeheime

Datenjahr 2019

Erhebungsjahr 2020

Änderungsverzeichnis

Datum	Version		
04.09. 2019	1.0		

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Grundlegender Aufbau	3
Einleitung.....	3
Beginn.....	3
Datenlieferung	4
Die Daten werden mindestens in den ersten drei Jahren im Rahmen der Bedarfserhebungen gesammelt werden. Die Modalitäten der Datenlieferung durch die Intermediäre (software Firmen) ans BFS müssen noch durch das BFS demnächst abgeklärt werden.	4
Struktur	4
Dateinamenskonventionen.....	4
Allgemeine Bemerkungen	4
Variablen	6

Grundlegender Aufbau

Einleitung

Dieses Dokument dient der Information der Pflegeheime, welche Variablen zur Berechnung der Qualitätsindikatoren im Pflegeheimbereich zu erfassen und dem Bundesamt für Statistik zu liefern sind. Zudem dient es allfälligen Zwischenstellen - wie den Softwareherstellern - dazu, eine Schnittstelle in ihre Heimsoftware zu implementieren, die einen korrekten Export der Daten ermöglicht.

Beratung

Das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel hat im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit die konzeptionelle Erarbeitung der medizinischen Qualitätsindikatoren im Pflegeheimbereich unterstützt (Franziska Zúñiga, Catherine Blatter, Lauriane Favez). Dieser Variablenbeschrieb wurde auf Basis des von den oben genannten an der Piloterhebung angewendeten Schnittstellenkonzeptes erstellt.

Beginn

Die produktive Erhebung wird erstmalig in 2020 durchgeführt. Die zu erfassende Datenbasis bezieht sich auf das Referenzjahr 2019.

Datenlieferung

Die Daten werden zumindest in den ersten drei Jahren gemäss den untenstehenden Spezifikationen von den internen Systemen der Pflegeheime erfasst. Die Modalitäten der direkten Datenlieferung oder durch eine Zwischenstelle an das Bundesamt für Statistik werden noch geklärt und abgestimmt werden müssen und zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Struktur

Die Daten müssen in einem ANSI-Textfile geliefert werden, dass folgende Form aufweist:

Dabei gilt:

- Die erste Linie enthält die Variablenamen
- Die Feldwerte werden durch ein Pipezeichen (|) getrennt
- Das letzte Feld in der Zeile wird auch mit einem Pipe abgeschlossen
- Die Zeilen werden durch CR LF voneinander getrennt
- Jede Datenzeile enthält einen Record

Dateinamenskonventionen

Siehe technisches Bearbeitungsreglement

Allgemeine Bemerkungen

- Die Erfassung der Daten für die Variablen erfolgt im Rahmen der Bedarfsabklärungen nach Art. 8 KLV (innerhalb von 21 Tagen nach Eintritt der Bewohner/innen ins aktuelle Pflegeheim und danach mindestens halbjährlich, ebenfalls im Rahmen jeder Bedarfsabklärung).
- Die gemäss «Variablen» vorbereiteten Variablen je abgeschlossener Bedarfsabklärung und Person werden als «Variablen-Set» bezeichnet.
- Von allen abgeschlossenen Bedarfsabklärungen muss ein Variablen-Set erstellt werden.
- Die an das Bundesamt für Statistik zu liefernden Variablen sind unter «Variablen» aufgelistet.
- Die Variablen-Sets des ganzen Pflegeheims müssen in einem Datensatz zusammengefasst werden.
- Der Datensatz hat eine Kopfzeile, in der alle Variablen anhand der entsprechenden Nummer benannt sind (z. B. D02 für Variable Geschlecht).
- Der Datensatz ist vollständig und enthält nur die unter «Variablen» verzeichneten Variablen mit den ihnen entsprechenden Ausprägungen.
- Der Datensatz betrifft Bewohner/innen mit Langzeitaufenthalt mit Pflegestufen 1-12 gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV.

- Alle Variablen-Sets aller im Datenjahr des betroffenen Pflegeheims wohnenden Bewohner/innen sind eingeschlossen inkl. Bewohner/innen, die vor Ende des Datenjahrs ausgetreten oder verstorben sind.
- Pro Bewohner/in müssen alle gültigen und abgeschlossenen Variablen-Sets pro Datenjahr geliefert werden.
- Jede/r Bewohner/in ist mit einer eindeutigen Bewohneridentifikationsnummer (ID) versehen. Das Format der Länge der ID kann entweder 7- oder 14-stellig sein. Ausnahmen müssen vom Bundesamt für Statistik autorisiert sein. Die Bewohneridentifikationsnummer hat maximal 14 Ziffern.
- Die Bewohneridentifikationsnummer darf sich nicht mit bereits vorhandenen Nummern decken. Die Bewohneridentifikationsnummer darf aus einem pflegeheim- und einem bewohnerspezifischen Code zusammengesetzt sein.
- Die Bewohneridentifikationsnummer muss ermöglichen, dass pro Aufenthalt in einem Betrieb und pro Erhebungsjahr verschiedene Variablen-Sets demselben Bewohner / derselben Bewohnerin zugewiesen werden können. Bewohner/innen, die aus dem Pflegeheim austreten und im selben Jahr wieder eintreten, erhalten wieder dieselbe Bewohneridentifikationsnummer wie beim ersten Aufenthalt im Datenjahr.
- Im Sinne eines strengen Umgangs mit den Daten müssen alle Bewohner/innen für jedes Erhebungsjahr eine neue Bewohneridentifikationsnummer erhalten. Bewohner/innen, die im selben Jahr in verschiedenen Betrieben wohnhaft waren, erhalten pro Betrieb eine eigene Bewohneridentifikationsnummer, eine Nachvollziehbarkeit über mehrere Betriebe soll nicht möglich sein.
- Alle Variablen mit Datumsangaben werden in einheitlichem Format YYYYMMDD übermittelt.

Variablen

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
<i>Heimebene</i>					
A02	Betriebsnummer (BUR-Nummer)		<ul style="list-style-type: none"> - 8-stellige Nummer des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)-BUR GES - Die BUR erlaubt in der Zukunft die Verknüpfung mit der SOMED Statistik 	XXXXXXXX	N(8)
A05	Name des Betriebes		<ul style="list-style-type: none"> - Hier wird der Name des Betriebes so aufgeführt, wie er den datenliefernden Stellen vorliegt. - Bei den Variablen A05, A09 und A10 geht es darum sicherzustellen, dass die BUR Nummer hier und in der SOMED Statistik denselben Betrieb abbilden. 		C(32)
A09	Postleitzahl		PLZ des Heimstandorts	XXXX	N(4)
A10	Ort		Ort des Heimstandorts		C(20)
A28	Zur Abklärung des Pflegebedarfs verwendetes Instrument	0 = kein Instrument 11 = BESA Punkte KLV 12 = BESA Minuten KLV 13 = RAI-RUG KLV (Stufen) 14 = Plaisir KLV (Minuten) 15 = PLEX KLV 9 = Anderes		0,9,11,12,13,14,15	N(2)
A29	Datenlieferung	0 = Pflegeheim direkt 11 = BESA Punkte KLV 12 = BESA Minuten KLV 13 = RAI-RUG KLV (Stufen) 14 = Plaisir KLV (Minuten) 15 = PLEX KLV 9 = Pflegedokumentation	Fakultative Angabe für die Daten 2019, obligatorisch ab Daten 2020	0,9,11,12,13,14,15	N(2)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
<i>Ebene Bewohner/innen</i>					
D01	Bewohneridentifikationsnummer		<ul style="list-style-type: none"> - Die Nummer kann frei gebildet werden. - Sie hat maximal 14 Ziffern. - Sie besteht pro datenliefernde Stelle gemäss Variable A29 aus derselben Anzahl Ziffern. - S. auch unter «Allgemeine Bemerkungen» für weitere Vorgaben zur Bildung der Bewohneridentifikationsnummer 	XXXXXXXXXXXXXXXX	N(14)
D02	Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich	.	1,2	N(1)
D04J	Jahrgang	YYYY			N(4)
D22.X	Pflegestufe nach Art. 7a Abs. 3 KLV.	1-12		1-12	N(2)
D09	Eintrittsdatum	YYYYMMDD			N(8)
D10	Austrittsdatum	YYYYMMDD	Sofern vorhanden		N(8)
D100	Datum der Bedarfsabklärung	YYYYMMDD			N(8)
D101	Bedarfsabklärung bei Eintritt	0 = Nein 1 = Ja	Zählt als Ja, wenn die Bedarfsabklärung innerhalb der ersten 21 Tage nach Eintritt in das jetzige Pflegeheim durchgeführt und abgeschlossen wurde.	0,1	N(1)
<i>Messung Qualitätsindikatoren</i>					
D102	Gewichtsverlust von 5% und mehr in den letzten 30 Tagen oder 10% und mehr in den letzten 180 Tagen	0 = Nein 1 = Ja		0,1	N(1)
D103	Lebenserwartung weniger als 6 Monate	0 = Nein 1 = Ja 9 = Nicht geklärt, nicht erhoben		0,1,9	N(1)
D120	Sitzgelegenheit, die kein Aufstehen erlaubt: Frequenz	0 = keine 1 = täglich in den letzten 7 Tagen 2 = nicht täglich in den letzten 7 Tagen	Formularverhalten: Wenn D120 = 0 → D122 = 99	0,1,2	N(1)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D122	Sitzgelegenheit, die kein Aufstehen erlaubt: Kontext der Massnahme	<p>1 = Einsatz auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder im Einverständnis mit dem/der dazu urteilsfähigen Bewohner/-in</p> <p>2 = Einsatz bei dazu nicht urteilsfähiger Bewohner/-in, alle Bedingungen (ESG Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt</p> <p>3 = Kontext ist noch nicht geklärt, nicht alle Bedingungen (ESG Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt</p> <p>99 = Massnahme nicht im Einsatz</p>		1,2,3,99	N(2)
D123	Rumpffixation im Sitzen oder Liegen: Frequenz	<p>0 = keine</p> <p>1 = täglich in den letzten 7 Tagen</p> <p>2 = nicht täglich in den letzten 7 Tagen</p>	<p>Formularverhalten:</p> <p>Wenn D123 = 0 → D125 = 99</p>	0,1,2	N(1)
D125	Rumpffixation im Sitzen oder Liegen: Kontext der Massnahme	<p>1 = Einsatz auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder im Einverständnis mit dem/der dazu urteilsfähigen Bewohner/-in</p> <p>2 = Einsatz bei dazu nicht urteilsfähiger Bewohner/-in, alle Bedingungen (ESG Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt</p> <p>3 = Kontext ist noch nicht geklärt, nicht alle Bedingungen (ESG Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt</p> <p>99 = Massnahme nicht im Einsatz</p>		1,2,3,99	N(2)
D126	Bettgitter an allen offenen Bettseiten: Frequenz	<p>0 = keine</p> <p>1 = täglich in den letzten 7 Tagen</p> <p>2 = nicht täglich in den letzten 7 Tagen</p>	<p>Formularverhalten:</p> <p>Wenn D126 = 0 → D128 = 99</p>	0,1,2	N(1)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D128	Bettgitter an allen offenen Bettseiten: Kontext der Massnahme	<p>1 = Einsatz auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder im Einverständnis mit dem/der dazu urteilsfähigen Bewohner/-in</p> <p>2 = Einsatz bei dazu nicht urteilsfähiger Bewohner/-in, alle Bedingungen (ESG Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt</p> <p>3 = Kontext ist noch nicht geklärt, nicht alle Bedingungen (ESG Art. 383 und Art. 384) sind erfüllt</p> <p>99 = Massnahme nicht im Einsatz</p>		1,2,3,99	N(2)
D130	Anzahl eingenommene Wirkstoffe in den letzten 7 Tagen		Falls im System des Pflegeheims eine Plausibilisierung der Eingaben durchgeführt wird, wird dies nur mit Warnhinweisen zuhanden der Pflegeheime gemacht ohne Plafonierung der möglichen Eingabe.	0-99	N(2)
D140	Selbsteinschätzung der Schmerzhäufigkeit in den letzten 7 Tagen	<p>0 = nie</p> <p>1 = nicht täglich</p> <p>2 = täglich</p> <p>8 = will nicht antworten</p> <p>9 = kann nicht antworten</p>	<p>Formularverhalten:</p> <p>Wenn D140 = 0 → D141 = 0</p> <p>Wenn D140 = 8 oder 9 → D141 kann leer bleiben</p>	0,1,2,8,9	N(1)
D141	Selbsteinschätzung der Schmerzintensität der schlimmsten Schmerzen in den letzten 7 Tagen	<p>0 = keine Schmerzen</p> <p>1 = leicht</p> <p>2 = mässig</p> <p>3 = stark</p> <p>4 = sehr stark, unerträglich</p> <p>8 = will nicht antworten</p> <p>9 = kann nicht antworten</p> <p>99 = D140 wurde mit 8 oder 9 beantwortet</p>	Umkodierung in 99 wenn leer	0,1,2,3,4,8,9,99	N(2)
D147	Fremdeinschätzung der Schmerzhäufigkeit in den letzten 7 Tagen	<p>0 = nie</p> <p>1 = nicht täglich</p> <p>2 = täglich</p>	<p>Formularverhalten:</p> <p>Wenn D147 = 0 → D148 = 0</p>	0,1,2	N(1)

Nummer	Variablenname	Skala	Bemerkungen	Werte	Type
D148	Fremdeinschätzung der Schmerzintensität in den letzten 7 Tagen	0 = keine Schmerzen 1 = leicht 2 = mässig 3 = stark 4 = sehr stark, unerträglich		0,1,2,3,4	N(2)
D150	Cognitive Performance Scale (CPS)	0-6	Wert der Skala wird gemäss dem unter http://www.interrai.org/assets/files/Scales/cognitive-performance-scale-2014.pdf beschriebenen Algorithmus berechnet.	0,1,2,3,4,5,6	N(1)
D170	Depression Rating Scale (DRS)	0-14	Wert der Skala zwischen 0 und 14 durch Addition der Punktzahl über alle Items.	0,1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14	N(2)